



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Rolf Fischer (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Neubau der Levensauer Hochbrücke**

1. Ist es richtig, dass die Haushaltsmittel für den Bau der neuen Levensauer Hochbrücke von der Bundesregierung gestrichen oder infrage gestellt wurden? Wenn ja, welche Konsequenzen hat dies für die zukünftige Nutzung der Brücke? Wenn nein, wann ist mit dem Bau- bzw. Sanierungsbeginn zu rechnen?

Fragen zu Haushaltsmitteln für den Nord-Ostsee-Kanal sind grundsätzlich an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zu richten und können nur von dort originär beantwortet werden.

Es ist jedoch bekannt, dass aufgrund der derzeitigen Haushaltslage des Bundes im BMVBS eine Priorisierung der Projekte und Maßnahmen vorgenommen wird, welche noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Dem Entwurf des Bundeshaushaltes für 2012 lässt sich dazu entnehmen, dass ein Ersatzneubau der Hochbrücke Levensau noch nicht veranschlagt wurde. Zur weiteren Beantwortung der Frage wird auf die Antwort zu 2. verwiesen.

2. Wie lang ist die Levensauer Hochbrücke als Verkehrsweg nutzbar, wenn es nicht zu einem Neubau oder einer Sanierung kommt?

Die Prognose für die Lebensdauer der alten Levensauer Hochbrücke lässt die weitgehend uneingeschränkte Nutzbarkeit der Brücke bis zum Jahr 2024 erwarten.

Aus der Brückenhauptprüfung, die momentan im Auftrag des Wasser- und Schifffahrtsamtes Kiel-Holtenau durchgeführt wird, könnten sich bis zum Jahresende weitergehende Erkenntnisse zu möglichen Sanierungserfordernissen ergeben.

3. Welchen Zeitraum würde der Bau einer neuen Brücke in Anspruch nehmen?

Gemäß Planungsstand geht die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes von 18 Monaten Bauzeit aus, die vermutlich auf 3 Kalenderjahre verteilt würde.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Bau bzw. die Sanierung der Brücke bei Wegfall der Bundesmittel zu realisieren?

Keine.

Bau und Sanierung der Levensauer Hochbrücke sind Aufgabe des zuständigen Baulastträgers Bund.